

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



GR/02/2025

Zahl: 004-04-D/36751/2025

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Donnerstag, dem 24. April 2025, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg, 1. Stock, 9400 Rathausplatz 1, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE

DER VORSITZENDE:

1. Vizebürgermeister Alexander Radl

DIE VIZEBÜRGERMEISTERIN:

2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE:

STR Josef Steinkellner

STR Mag. Isabella Theuermann

STR Christian Stückler

STR Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE:

GR Mag. Melanie Reiter

GR Johanna Cesar

GR Harry Koller

GR Patrick Gößler

GR Reinhard Stückler

GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd

GR Waltraud Beranek

GR Karl Heinz Smole

GR Klaus Penz

GR Claudia Samitsch, B.A., MA

GR Hannes-Günther Hubel, BSc

GR Gino Weißegger

GR Bernhard Kainz
GR Jürgen Nickel
GR Marion Schuhai, BSc
GR Mag. Hermann Angerer
GR Dr. Peter Zernig
GR Özlem Aslan
GR Eveline Streißnig
GR Roland Lubetz
GR Stefanie Pirker
GR Jasmin Joham

ERSATZMITGLIEDER:

GR Stefan Unterweger
GR Maximilian Gutschi
GR Michael Schüßler
GR Harald Trettenbrein
Für GR Mag. Michael Hirzbauer ist kein Ersatz erschienen
GR Andreas Tengg
GR Christoph Zöber

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller
Mag. (FH) Andrea Mauritsch (bis 18.52 Uhr)
Thomas Schmid
Manuela Zaufl (bis 18.52 Uhr)
Sonja Simonjan

Für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung haben sich entschuldigt:

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus
GR NRAbg. Ing. Johann Weber
GR Angelika Stengg
GR Alexander Kirisits
GR Mag. Michael Hirzbauer
GR Armin Eberhard
GR Siegfried Gabriel

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant
Bianca Brunner

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Nominierung von zwei Gemeinderäten zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung gemäß § 45 der K-AGO.

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Jasmin **Joham** und GR Eveline **Streißnig**

nominiert.

3. Fragestunde.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl berichtet:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegen zwei Anfragen vor.

a) Anfrage von STR Mag. Isabella Theuermann an STR Christian Stückler (Zahl: 900-00-P25-002940) betreffend „Kontokorrentrahmen“:

„Per 31.12.2025 soll der Kontokorrentrahmen für Gemeinden per Gesetz massiv reduziert werden. Um welche Summe wird der Kontokorrentrahmen reduziert bzw. wird dies die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschränken?“

Ich ersuche nun Herrn Stadtrat Christian Stückler um Beantwortung der Anfrage.

Stadtrat Christian Stückler:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Stadt- und Gemeinderates. Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Der Stadtgemeinde Wolfsberg ist keine gesetzliche Bestimmung bekannt, die den Kontokorrentrahmen mit Wirksamkeit zum 31.12.2025 reduziert.

Auch der Aufsichtsbehörde ist kein derartiges Gesetz bekannt bzw. ist auch kein entsprechender Gesetzesentwurf bekannt bzw. in Ausarbeitung.

Vermutlich meint die Fragestellerin jedoch das LGBl. 78/2023 vom 17.11.2023.

Mit dieser Novelle zum K-GHG wurde über einen Initiativantrag im Landtag § 37 Abs. 2 K-GHG dahingehend abgeändert, dass das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens 50 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen darf.

Gemäß Art VII Abs. 5 tritt dieser maximale Prozentsatz mit 31.12.2026 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die vorherige Fassung, in welcher der maximale Prozentsatz mit 33 % festgelegt wurde, wieder in Kraft. Das heißt, die Reduzierung des Kontokorrentrahmens wird erstmalig für das Finanzjahr 2027 wirksam.

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG hat der Gemeinderat „unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde“ einen Kontokorrentrahmen bis zum maximal zulässigen Prozentsatz zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg hat am 12.12.2024 für das Finanzjahr 2025 einen Kontokorrentrahmen von € 10 Millionen beschlossen.

Die gesetzlich zulässige Obergrenze für das Finanzjahr 2025 beträgt für die Stadtgemeinde Wolfsberg € 21.181.597,25, ausgehend von der Summe des Abschnittes 92 der Finanzierungsrechnung des zweitvorangegangenen Jahres. Das heißt, es ist hier auf den Rechnungsabschluss 2023 zurückzugreifen, und zwar beträgt die Summe des Abschnittes 92 € 48.363.158,49.

Wenn die gesetzlich zulässige Obergrenze für das Finanzjahr 2025 zukünftig 33 % betragen würde, wäre die gesetzlich zulässige Obergrenze € 15.959.842,30, also knapp € 16 Millionen. Auch in diesem Fall wäre der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg beschlossene Kontokorrentrahmen in der Höhe von € 10 Millionen deutlich unter der Obergrenze.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtgemeinde Wolfsberg wird aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, wenn der gesetzlich zulässige Kontokorrentrahmen mit 1.1.2027, das heißt mit Wirksamkeit ab dem Finanzjahr 2027, wieder reduziert wird.

Festzustellen ist, dass der Kontokorrentrahmen nur an wenigen Tagen im Jahr in Anspruch genommen wurde.

Gründe sind vorrangig die stark gesunkenen Ertragsanteile sowie ein regelmäßig hohes Aufkommen von Rechnungen im 3. und 4. Quartal. Die höchste jemals in Anspruch genommene Summe für wenige Tage, wie gesagt, waren maximal € 3.197.354,00.

Aktuell wird der Kontokorrentrahmen nicht in Anspruch genommen.

Ich darf Ihnen ergänzend auch noch den Kassenbestandsnachweis vorbringen und zwar mit dem letztgültigen, der mir vorliegt, und zwar vom 22. April 2025, da haben wir bei den Girokonten ein Plus von € 2.870.452,37 und auch bei den Zahlungsmittelreserven ein Plus von € 7.368.552,46. Das ergibt gerundet knapp € 10,2 Millionen Euro im Plus. Soweit die Beantwortung der Frage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Dankeschön für die Beantwortung. Es gibt nun die Möglichkeit eine Zusatzfrage zu stellen. Es geht nach der Stärke der Fraktionen und ich frage daher die SPÖ-Fraktion, ob eine Zusatzfrage vorliegt.

Gemeinderat Harry Koller:

Keine Zusatzfrage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Dankeschön. Gibt es von der ÖVP-Fraktion eine Zusatzfrage?

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Keine Zusatzfrage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Und die Grüne-Fraktion, gibt es eine Zusatzfrage?

Gemeinderat Reinhard Stückler:

Danke nein.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Hat die Anfragestellerin eine Zusatzfrage?

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Danke, ja selbstverständlich. Sehr geehrte Damen und Herren. Nachdem ja so viele Beschlüsse ohne finanzielle Bedeckung gefasst werden, würde ich gerne wissen, durch welche Maßnahmen wollen Sie die Abgänge decken? Habt Ihr vor den Kontokorrentkredit weiter zu beanspruchen oder plant Ihr Liegenschaftsverkäufe? Welche genauen Maßnahmen werden Sie ergreifen?

Stadtrat Christian Stückler:

Ich denke nicht, dass das mit der ursprünglichen Frage des Kontokorrent was zu tun hat. Wir haben ein Budget, das haben wir beschlossen. Wir werden im Juni ein Nachtragsbudget beschließen, wo wir die eine oder andere Konsolidierungsmaßnahme auch ergreifen werden. Aber was das jetzt für eine Auswirkung auf den Kontokorrentrahmen bzw. auf Ihre Frage hat, ist mir jetzt schleierhaft, muss ich ganz ehrlich sagen.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Dankeschön. Somit kommen wir zur zweiten Frage.

b) Anfrage von STR Mag. Isabella Theuermann an STR Christian Stückler (Zahl: 900-00-P25-002941) betreffend „Städtepartnerschaften“:

„Für Städtepartnerschaft wurden im Jahr 2023 48.442,77 Euro laut Rechnungsabschluss ausgegeben. Wie hoch waren dabei die Ausgaben für Essen, Trinken und Nächtigungen?“

Bitte Herr Stadtrat Stückler.

Stadtrat Christian Stückler:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Für die Städtepartnerschaft 2023, wir haben ja zwei Städtepartnerschaften mit Herzogenaurach und Varpalota waren im Grundbudget 2023 € 60.000,-- budgetiert, davon wurden € 48.442,77 ausgegeben, davon wiederum wurden für Speisen und Getränke € 32.878,70 ausgegeben. Ich darf aber hinweisen, dass diese Summen immer dann greifen, wenn die Gäste bei uns sind. Wenn wir eine Einladung haben in Herzogenaurach oder in Varpalota trägt natürlich der Gastgeber die Kosten. Ich darf auch hinweisen, dass das Jahr 2023 ein Jubiläumsjahr war, das natürlich besondere Herausforderungen gehabt hat mit mehreren Veranstaltungen zum Jubiläum, zum Beispiel mit Herzogenaurach, es hat ein dreitägiges Programm gegeben hier in Wolfsberg, um Wolfsberg und die Region zu präsentieren. Natürlich war der Höhepunkt, wo viele Kolleginnen und Kollegen des Hauses daran teilgenommen haben, ein Abend im Haus der Musik, es war die Schaeffler Big Band hier, die Firma Schaeffler ist natürlich bekannt, ein Weltkonzern mit 120.000 Mitarbeitern. Der Chef persönlich hat diese Big Band zu uns

entsandt, Übernachtung, Reisekosten, alles wurde von Schaeffler bezahlt. Es hat einen Hüttenabend gegeben, Stadtführungen. Die Big Band hat mittlerweile eine Kooperation mit unserer Musikschule, eine sehr fruchtbare wie ich gehört habe. Es ist natürlich auch ein reger Austausch was die Feuerwehren, Brauchtumsgruppen etc. betrifft. Auch das Gulasch-Wettkochen, das ist eine sehr umfangreiche Sache. Ich habe mir natürlich auch die Arbeit gemacht, die Jahre davor bzw. danach anzuschauen. Wir haben für die Städtepartnerschaften 2024 schon eine deutlich, in Anbetracht erstens, dass kein Jubiläum stattgefunden hat, aber in Anbetracht auch der finanziellen Situation der Stadt Wolfsberg haben wir den Budgetansatz im Grundbudget auf € 37.000,-- reduziert. Der wurde dann im Zuge des Nachtragsvoranschlages noch einmal konsolidiert und noch einmal um € 8.000,-- gekürzt, somit auf € 29.000,-- reduziert. Auch für das Jahr 2025 wurde eine deutliche Reduzierung der schon reduzierten Summe aus dem Jahr 2024 umgesetzt. Im Budget 2025 waren € 29.200,-- budgetiert. Im Zuge der Nachtragsarbeiten, die noch nicht das Haus passiert haben, weil wir es ja frühestens im Juni beschließen werden, wird auch diese Summe noch einmal konsolidiert und auch dort werden noch einmal € 6.000,-- eingespart auf summa summarum € 23.200,--, was den Ausblick betrifft. Soweit die Beantwortung der Frage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Ich bedanke mich noch einmal beim Herrn Stadtrat für die Beantwortung der Frage und stelle wieder die Frage nach den Zusatzfragen und beginne mit der SPÖ-Fraktion.

Gemeinderat Harry Koller:

Ich habe eine Zusatzfrage. Danke für die ausführliche Beantwortung. Ich hätte gerne gewusst, wie das Abstimmungsverhältnis war, wo diese zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläumsjahres beschlossen worden sind.

Stadtrat Christian Stückler:

Sämtliche Beschlüsse der Städtepartnerschaften betreffend waren einstimmig, ausnahmslos.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Könntest du bitte noch einmal wiederholen, weil ich glaube jetzt waren viele vielleicht irgendwo da bei meinem Mikrofon. Könntest du bitte noch einmal die Beantwortung wiederholen.

Stadtrat Christian Stückler:

Sämtliche Beschlüsse die Städtepartnerschaften betreffend waren, soweit mir diese Information vorliegt, vom Jahr 2018 bis einschließlich zum Jahr 2024 einstimmig.
(*Zwischenrede Gemeinderat Harry Koller: Vielen Dank.*)

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Dankeschön. Mit den Mikrofonen haben wir heute ein bisschen ein Problem hätte ich gesagt.

Tonprobleme – nicht verständlich

Gemeinderätin Waltraud Beranek:

Danke, keine Zusatzfrage.

Stadträtin Mag. Isabella Theuermann:

Wie schauen die Kriterien aus, die die Leute dazu berechtigen teilzunehmen?

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Bitte Herr Stückler.

Stadtrat Christian Stückler:

Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten, weil ich nicht der zuständige Referent bin. Ich bin der Finanzreferent und habe versucht, die Zahlen zu präsentieren, die auch gefordert wurden. Alles darüber hinaus kann ich leider nicht beantworten.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Okay, kann er jetzt nicht ad hoc beantworten. Damit hätten wir die Fragestunde abgeschlossen und gehen zum Tagesordnungspunkt 4

**4. Bericht betreffend die Zuweisung von selbständigen Anträgen
(§ 41 Abs. 4 der K-AGO).**

1. Vizebürgermeister Alexander Radl berichtet:

Es wurden in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2025 keine selbständigen Anträge eingebracht.

4.1. Dringende Verfügung; Zurückziehung einer Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht.

Zahl: 011-00-D/38909/2025

Der Gemeinderat nimmt die dringende Verfügung einstimmig zur Kenntnis.

5. Feststellung des Prüfungsberichts betreffend Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024.

(Kontrollausschuss vom 20.03.2025, Punkt 5)

Zahl: 900-00-D/33143/2025

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

6. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 54 K-GHG.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 01.04.2025, Punkt 4)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 7)

Zahl: 900-04-D/2855/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 29 : 5,**

Der Rechnungsabschluss 2024 wird gemäß § 54 K-GHG beschlossen.

7. Freiwillige Feuerwehr St. Stefan; Abschluss eines Wärmeliefervertrages.

(Ausschuss für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 01.04.2025, Punkt 5)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 8)

Zahl: 030-00-D/33334/2025

GR Jürgen Nickel und GR Hanns-Günther Hubel sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Feuerwehren, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing vom 01.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

- a) Mit der Lieferung der Fernwärme für das Objekt Freiwillige Feuerwehr St. Stefan, wird die Kelag Energie und Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach, beauftragt.
- b) Der Wärmeliefervertrag für die Freiwillige Feuerwehren St. Stefan in der vorliegenden Fassung wird genehmigt.

8. Änderung Schulsprengel für Volksschulen; Stadtgemeinde Wolfsberg, Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud, Gemeinde Preitenegg.
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 4)

Zahl: 210-00-D/32389/2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde nachstehender Abänderungsantrag eingebracht:

„1. Vizebgm. Alexander Radl

24.4.2025

An den

Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates

Rathausplatz 1

9400 Wolfsberg

ABÄNDERUNGSANTRAG

gemäß § 41 der K-AGO

zum Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Gemeinderatssitzung stelle ich nachstehenden Abänderungsantrag.

Der Beschluss des Gemeinderates soll wie folgt lauten:

1. Den Gemeinderatsbeschluss der Stadt Wolfsberg (Anlage 1) vom 12.12.2024 aufzuheben.
2. Die 21. Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2011, Zahl: 6-OG1-25/21-2011, mit der die Schulsprengel für die Gemeinden des politischen Bezirkes Wolfsberg festgesetzt wurden, soll wie folgt abgeändert werden:

§ 2:

Der Schulsprengel für die Volksschule mit dem Standort in der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud umfasst das Gebiet der Marktgemeinde Frantschach-

St. Gertraud und zusätzlich die Katastralgemeinde 77265 Hintertheißenegg, ausgenommen die Häuser Hintertheißenegg 3, 5, 8, 8a, 9, 11, 12, 14, 15, 18, 34 und 35, die Katastralgemeinde 77269 Vordertheißenegg und die Katastralgemeinde 77270 Waldenstein, ausgenommen die Häuser Waldenstein 1, 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 17a, 18, 19, 20, 21, 22, 42, 55, 55a, 57, 65, 67 und 68, aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.

§4:

Der Schulsprengel für die Volksschule mit dem Standort in der Gemeinde Preitenegg umfasst das Gebiet der Gemeinde Preitenegg sowie zusätzlich die Häuser Hintertheißenegg 3, 5, 8, 8a, 9, 11, 12, 14, 15, 18, 34 und 35 sowie Waldenstein 1, 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 17a, 18, 19, 20, 21, 22, 42, 55, 55a, 57, 65, 67 und 68 aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.

§ 9:

Der deckungsgleiche Schulsprengel für die Volksschulen mit dem Standort in der Stadtgemeinde Wolfsberg umfasst das Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg mit Ausnahme der Katastralgemeinden 77265 Hintertheißenegg, 77269 Vordertheißenegg und 77270 Waldenstein.

1. Vizebgm. Alexander Radl eh."

(Der Abänderungsantrag ersetzt den Hauptantrag.)

STR Mag. Jürgen Jöbstl ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des von 1. Vizebürgermeister Alexander Radl eingebrachten Abänderungsantrages **einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderatsbeschluss der Stadt Wolfsberg vom 12.12.2024 wird aufgehoben.**
- 2. Die 21. Verordnung der Landesregierung vom 22. Februar 2011, Zahl: 6-OG1-25/21-2011, mit der die Schulsprengel für die Gemeinden des politischen Bezirkes Wolfsberg festgesetzt wurden, wird wie folgt abgeändert:**

§ 2:

Der Schulsprengel für die Volksschule mit dem Standort in der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud umfasst das Gebiet der Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud und zusätzlich die Katastralgemeinde 77265 Hintertheißenegg, ausgenommen die Häuser Hintertheißenegg 3, 5, 8, 8a, 9, 11, 12, 14, 15, 18, 34 und 35, die Katastralgemeinde 77269 Vordertheißenegg und die Katastralgemeinde 77270 Waldenstein, ausgenommen die Häuser Waldenstein 1, 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 17a, 18, 19, 20, 21, 22, 42, 55, 55a, 57, 65, 67 und 68, aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.

§ 4:

Der Schulsprengel für die Volksschule mit dem Standort in der Gemeinde Preitenegg umfasst das Gebiet der Gemeinde Preitenegg sowie zusätzlich die Häuser Hintertheißenegg 3, 5, 8, 8a, 9, 11, 12, 14, 15, 18, 34 und 35 sowie Waldenstein 1, 2, 3, 4, 6, 9, 11, 12, 13, 15, 17, 17a, 18, 19, 20, 21, 22, 42, 55, 55a, 57, 65, 67 und 68 aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg.

§ 9:

Der deckungsgleiche Schulsprengel für die Volksschulen mit dem Standort in der Stadtgemeinde Wolfsberg umfasst das Gebiet der Stadtgemeinde Wolfsberg mit Ausnahme der Katastralgemeinden 77265 Hintertheißenegg, 77269 Vordertheißenegg und 77270 Waldenstein.

8.1. Gst. 90/1 KG Ritzing und Gst. 332/3 KG St. Jakob; 3. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung.
(Stadtrat vom 23.04.2025, Punkt 5)

Zahl: 259-00-D/37887/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2025 **einstimmig:**

- 1. Der 3. Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG, einen Gesellschafterbeschluss für die**

Genehmigung des 3. Nachtrages zur Nutzungsvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.

8.2. VS St. Johann; Ansuchen um Schulassistent im Schuljahr 2025/2026.
(Stadtrat vom 23.04.2025, Punkt 6)

Zahl: 211-13-D/37823/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2025 einstimmig:

50 % der Personalkosten für die Schulassistent für zwei Schüler an der VS St. Johann werden für das Schuljahr 2025/2026, vorbehaltlich der Bedeckung im Voranschlag 2026, übernommen.

8.3. VS Wolfsberg/Bildungswelt Wolfsberg; Ansuchen um Schulassistent im Schuljahr 2025/2026.
(Stadtrat vom 23.04.2025, Punkt 7)

Zahl: 211-01-D/37822/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2025 einstimmig:

50 % der Personalkosten für die Schulassistent für einen Schüler an der VS Wolfsberg/Bildungswelt Wolfsberg werden für das Schuljahr 2025/2026, vorbehaltlich der Bedeckung im Voranschlag 2026, übernommen.

19.00 Uhr: 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher verlässt den Saal.

9. Kulturbeirat; Neubestellung eines Ersatzmitgliedes.
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 6)

Zahl: 300-00-D/35974/2025

2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 einstimmig:

Herr Mag. Werner Thelian wird anstelle von Frau Mag. Martina Graf als Ersatzmitglied in den Kulturbeirat entsandt.

19.02 Uhr: 2. Vizebürgermeisterin Dr. Michaela Lientscher betritt wieder den Saal.

10. Beschließung einer Verordnung, mit der die Kurzparkzonen- und Parkgebühren-Verordnung für den Zeitraum von 20.6. bis 23.6.2025 (Schönsonntagmarkt) außer Kraft gesetzt wird.

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 56)

Zahl: 640-00-D/36779/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10.1. Gst. 35 KG St. Michael; Vereinbarung - WC-Benützung.

(Stadtrat vom 23.04.2025, Punkt 10)

Zahl: 812-00-D/33300/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2025 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10.2. Vergabe der Fernwärmeversorgung im Ortsteil Reding und Abschluss entsprechender Wärmelieferverträge.

(Stadtrat vom 23.04.2025, Punkt 14)

Zahl: 030-00-D/36159/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.04.2025 **einstimmig:**

- a) **Mit der Lieferung der Fernwärme für die Objekte Herzogenauracher Straße 17 und 19, Industriestraße 1 und 3 sowie Auenfischerstraße 7 wird im Rahmen eines offenen Verfahrens, nach entsprechender Bekanntmachung nach BVerG 2018 idgF, der Billigstbieter, die Kelag Energie & Wärme GmbH, beauftragt.**
- b) **Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Herzogenauracher Straße 17 und 19 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- c) **Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Industriestraße 1 und 3 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- d) **Der Wärmeliefervertrag für das Objekt Auenfischerstraße 7 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

11. Gst. Nr. 472/2 (Teil) KG Auen, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Dorfgebiet" im Ausmaß von ca. 417 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 9)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 50)

Zahl: 032-01-D/34556/2025

GR Özlem Aslan ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12. Gst. Nr. 445/10 (Teil) und 445/14 (Teil) je KG Kleinedling, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Grünland - Garten" im Ausmaß von ca. 259 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 10)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 51)

Zahl: 032-01-D/34537/2025

GR Özlem Aslan ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13. Gst. Nr. 884/4 (Teil) KG Thürn, Verordnung zur Umwidmung von "Grünland - Land- und Forstwirtschaft" in "Bauland - Wohngebiet" im Ausmaß von ca. 587 m².

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 11)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 52)

Zahl: 032-01-D/34751/2025

GR Özlem Aslan ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14. Gst. 480/45 KG Hattendorf; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung vom 29.04.2020/28.05.2020.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 6)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 47)

Zahl: 032-01-D/32812/2025

GR Özlem Aslan ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

- a) **Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheiten (Bankgarantie oder Einlage auf dem Kautionskonto) bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 480/45 KG Hattendorf (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

15. Gst. 172/5 KG St. Jakob; 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 8)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 48)

Zahl: 032-01-D/34074/2025

GR Özlem Aslan ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

- a) **Der 1. Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- b) **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheiten für die Errichtung des Wendehammers bei nicht fristgerechter Errichtung des vereinbarten Wendehammers wird zugestimmt.**

16. Gst. 884/4 KG Thürn; Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 12)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 49)

Zahl: 032-01-D/34459/2025

GR Özlem Aslan ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

1. **Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
2. **Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit bei nicht fristgerechter Bebauung der vertragsgegenständlichen Fläche aus dem Grundstück 884/4 KG Thürn (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

- 17. Schwachstellenanalyse, Beauftragung Firma „BP Networks GmbH“.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 13)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 53)

Zahl: 016-00-D/36931/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 29 : 5, :**

Die Firma BP NETworks GmbH, Schlossweg 3, 9431 St. Stefan, wird mit der Schwachstellenanalyse laut Angebot vom 17.02.2025 beauftragt.

- 18. Security Operation Center, Firma „BP Networks GmbH“.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 14)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 54)

Zahl: 016-00-D/36930/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 29 : 5,**

Die Firma BP NETworks GmbH, Schlossweg 3, 9431 St. Stefan, wird mit der SOC-Überwachung laut Angebot vom 17.02.2025 beauftragt.

- 19. Austausch Firewall Cancom Austria AG.**
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Raumordnung und Wolfsberger Stadtwerke vom 08.04.2025, Punkt 15)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 55)

Zahl: 016-00-D/36943/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und der Stimme der GRÜNEN (1) gegen die Stimmen der FPÖ (5), **sohin 29 : 5,:**

Die Cancom Austria AG, Lakeside B 10 b, 9020 Klagenfurt, wird mit dem Austausch der Firewall laut Angebot vom 04.04.2025 beauftragt.

20. **Kooperationsvereinbarung; Alterserweiterte Gruppe (AEG).**
(Ausschuss für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.03.2025, Punkt 5)
(Stadtrat vom 26.03.2025, Punkt 5)

Zahl: 240-00-D/31862/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Sport, Jugend, Schulen und elementare Bildungseinrichtungen vom 18.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2025 **einstimmig:**

Die Kooperationsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

21. **Gst. 910 (T), 912 und 1024/1 (T) je KG Kleinedling; Sondernutzungsvereinbarung betreffend Errichtung einer Zu-/Abfahrt.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 17.02.2025, Punkt 13)
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 4)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 11)

Zahl: 640-01-D/27774/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Sondernutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

22. **Gst. 112/4, 112/1 und 112/7 je KG Wolfsberg Untere Stadt; Nutzungsvereinbarung.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 19)
(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 12)

Zahl: 640-00-D/35763/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

23. Gst. 87/2 KG St. Jakob; Vereinbarung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 7)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 13)

Zahl: 612-00-D/34133/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Übertragungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

24. Gst. 11 KG St. Jakob; Dienstbarkeitsvertrag.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 5)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 14)

Zahl: 640-01-D/32826/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

25. Gst. 145/1 KG Reding; Nachtrag zum Bestandvertrag vom 25.10.2011/22.11.2011.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 6)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 15)

Zahl: 612-02-D/34104/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 17 m² in das öffentliche Gut, KG St. Jakob.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 8)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 16)

Zahl: 612-00-D/33899/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

27. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 25 m² in das öffentliche Gut, KG Auen.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 9)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 17)

Zahl: 612-00-D/31396/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

28. Beschließung einer Verordnung betreffend Auflösung einer Fläche von 1.253 m² aus dem öffentlichen Gut, sowie Übernahme einer Fläche von 1.341 m² in das öffentliche Gut, KG Hattendorf.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 10)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 18)

Zahl: 612-00-33139/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

29. Abschluss einer Vereinbarung - betreffend die Kostenbeteiligung für die Sanierung Gehweg und Busbuchten an der L137 Weißenbacher Straße - mit dem Amt der Kärntner Landesregierung.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 14)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 19)

Zahl: 612-01-D/34116/2025

GR Marion Schuhai, BSc und GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd sind bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

30. Beschließung einer Verordnung betreffend eines "Halte- und Parkverbotes" am Max-Joham-Platz sowie Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 26.5.1983, Zahl: 6-St 120/1/83.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 12)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 20)

Zahl: 640-00-D/32989/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

31. Beschließung einer Verordnung betreffend eines "Halte- und Parkverbotes - ausgenommen Behindertenfahrzeuge" bei der Lavanttal-Arena Ost-Seite.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 18)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 21)

Zahl: 640-00-D/35391/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

32. Beauftragung HWS Neudauerbach - Rückhaltebecken - Beckenverantwortliche/r.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025, Punkt 13)

(Stadtrat vom 09.04.2025, Punkt 22)

Zahl: 631-00-D/30881/2025

GR Miriam Mayer-Sommeregger, BEd ist bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 31.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 09.04.2025 **einstimmig:**

Die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt, wird als Beckenverantwortliche für den HWS Neudauerbach - Rückhaltebecken beauftragt.

33. Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.03.2025, Punkt 20)

(Stadtrat vom 12.03.2025, Punkt 13)

Zahl: 853-02-D/30692/2025

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 04.03.2025 und dem Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2025 **einstimmig:**

a) Die Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- b) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Richtlinie für die Zuweisung von Wohnungen in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Ende: 20.07 Uhr

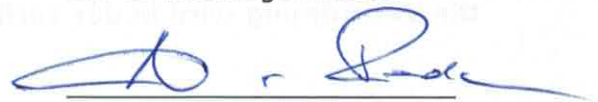
Die Gemeinderäte

GR Jasmin Joham eh.

GR Eveline Streißnig eh.

Der Bürgermeister i.V.

Der 1. Vizebürgermeister



Alexander Radl